

sem Thema stammt aus dem Jahr 1962 und ist mit einem „Nachwort 1971“ versehen. Frage: Wäre es nicht redlicher gewesen, den gegenwärtigen Stand der Diskussion in einem neuen Aufsatz darzulegen?

Im 2. Teil referiert Nickel im wesentlichen die Untersuchungen von Tausch und Tausch zum Lehrerverhalten. So verdienstvoll es ist, das umfangreiche, sehr detaillierte und in der endlosen Aneinanderreihung von Untersuchungsergebnissen zuweilen ermüdende Originalwerk auf begrenztem Raum lesbar darzustellen, so fragwürdig werden die Verkürzungen und Verallgemeinerungen, zumal der Verfasser die Kenntnis der Korrelationsstatistik und ihrer Terminologie dann doch voraussetzt. Das gleiche gilt von Wierczerkowski. Der Beitrag von Thiersch ist unverändert aus „Begabung und Lernen“ übernommen und wirkt hier etwas isoliert.

Der wichtigste Abschnitt des Bands scheint uns Teil III; „Der Lehrer in einer sich verändernden Schule“. D. Knab weist in „Lehrer und Lehrplan“ auf ein heute viel diskutiertes Problem hin. H. und Fr. Thomas untersuchen „Funktionelle Veränderungen in der Schule und ihre Bedeutung für den Lehrer“, und wenn sie auch manche mühsam in Gang gebrachte und von Lehrern mit Überzeugung und Engagement durchgehaltene Reform mit nicht immer zureichender Begründung verketzern, so bleibt ihnen doch das Verdienst, auf die prinzipielle Ambivalenz reformerischer Maßnahmen hingewiesen zu haben. Auf ihre Polemik hätte man allerdings gern verzichtet, und ihr „Jargon der Uneigentlichkeit“ führt zu sprachlichen Entgleisungen, von denen die „allgemeine Vermittelständigkeit des Schulwesens“ (205) nur ein und noch nicht einmal das krasseste Beispiel ist.

Was M. Stock „Zur Rechtsstellung von Lehrern und Lehrerschaft in einer demokratischen Schulverfassung“ schreibt, halten wir für den besten Beitrag des ganzen Bands. Die allgemeine Unsicherheit, die heute über der Schule liegt, wird für ihn Anlaß zu gründlicher Reflexion über die Zweckbestimmung von Schule: „Den Schüler zur ‚Mündigkeit‘ zu befähigen, ist der oberste und vorrangige

Schulzweck, die schulrechtliche Generalklausel“ (244). Er entwirft ein „Netz horizontaler und vertikaler Strukturen“, darin Recht des Staates, Recht der Eltern, Recht der Lehrer und Recht der Schüler in einem „System von Kontrollstufen und Schlichtungsinstanzen“ (247) untergebracht werden sollen, ohne billige Harmonisierung, aber auch ohne modische Perpetuierung des Konflikts.

K. E. Nipkow, einer der beiden Herausgeber, ist mit einem eigenen Beitrag vertreten: „Beruf und Person des Lehrers. Überlegungen zu einer pädagogischen Theorie des Lehrers“ (113–139). Für Nipkow sind Unterricht und Erziehung nicht einfach die Resultate aus sozialwissenschaftlichen Forschungsbefunden, allerdings auch nicht nur das Ergebnis philosophischer Zielspekulation. Unter den Erziehungswissenschaftlern heute ist die Einsicht in die Notwendigkeit *beider* Dimensionen nicht eben weit verbreitet: Zu oft wird Pädagogik entweder einfach mit Soziologie verwechselt, oder die hochmütige Distanz von allen gesellschaftskritischen Überlegungen wird zum „Eigentlichen“ des Lehrerberufs erklärt. Nipkows Überlegungen entgehen diesen Gefahren. Sie greifen weit und reichen tief. Das sichert ihnen bleibende Aktualität.

E. von der Lieth

AFFEMANN, Rudolf: *Geschlechtlichkeit und Geschlechterziehung in der modernen Welt*. Gütersloh: Verlagshaus G. Mohn 1970. 359 S. Lw. 22,-.

Unsere Gesellschaft ist daran, sich so umfassend wie möglich von sexuellen Konventionen und Tabus zu befreien. Durch die Ablösung einer einseitigen Bindung an die Natur (Fortpflanzung) hat die Kultur der Sexualität einen weiteren Raum freier Entscheidung gefunden. Viele der Bemühungen sind von einem echten Streben nach Gratuität und Authentizität getragen. Man will jeder Gefahr der Entfremdung entgehen und versucht, die vitale Assoziationskraft der Sexualität in gesellschaftlicher Hinsicht zu mobilisieren. Die Frage bleibt, ob es dem Menschen gelingt, die Adaptation an seine Sexualität ohne wer-

tende Stellungnahme und entsprechende Normierung zu leisten.

Unter den neueren Publikationen zu dieser Frage verdient das Buch von Rudolf Affemann Beachtung durch seine *umfassende* Behandlung der Thematik „Geschlechtlichkeit“. Das gilt besonders vor dem Hintergrund sexualkundlicher „Aufklärung“, wie sie in der breiten Öffentlichkeit und oft auch im Schulunterricht geboten wird, und deren Einseitigkeit der Verfasser zu Recht brandmarkt in ihrer Unfähigkeit, zu einer *integralen* Sicht des Menschen als geschlechtlichen Wesens zu gelangen.

Gerade um eine Integration der Sexualität in die Reifung der Gesamtpersönlichkeit geht es dem Verfasser; sie ist der verbindende Gedanke einer Darstellung, die demgemäß besonders Fragen der geschlechtlichen Erziehung unter den verschiedenen Aspekten der physiologisch-psychischen Voraussetzungen, der Auswirkungen der gesellschaftlichen Umwelt sowie der bewußten Einflußnahme vor allem von Elternhaus und Schule hervorhebt. Die Ausführungen nehmen durchgängig Bezug auf Einsichten und Interpretationsansätze der Tiefenpsychologie. Es gelingt dem Verfasser, die Bedeutung der frühkindlichen Sexualität einleuchtend darzulegen. In der Reifung zu personaler Liebe weiß er der Ambivalenz und Ambitendenz menschlicher Sexualität ihr Ziel zu geben, für dessen Richtigkeit die Erfahrungen aus der analytischen Praxis sozusagen den negativen Beweis darstellen. Für die Erziehung auf diese Reife hin fordert Affemann den mittleren Weg eines der jeweiligen Entwicklungsstufe entsprechenden Gewährenlassens verbunden mit einer behutsamen Weiterführung.

Daß er hierbei keinem antinormativen Li-

beralismus das Wort redet, zeigt seine Warnung davor, die alte Sexualethik einfachhin durch eine neue naive Sexualfreundlichkeit (41 f.) zu ersetzen. Das gleiche zeigen seine verschiedenen Äußerungen zur Triebgestaltung und seine Vorstellungen zu einschlägigen Entwürfen des Strafrechts. Bezüglich der Abtreibung sei die Anmerkung erlaubt, daß der Verfasser hier offensichtlich den Rezensenten mißverstanden hat. Die Unterscheidungen zur Problematik des Lebensbeginns haben nie den Sinn gehabt, die Schutzwürdigkeit des werdenden Lebens von der Befruchtung an in Frage zu stellen. Sie wollen die Möglichkeit der Güterabwägung im Konfliktfall prüfen.

Dem bisweilen auftretenden harten Urteil über die herkömmliche christliche Sexualethik kann man grundsätzlich die Berechtigung nicht absprechen, sofern damit der allgemeine *Trend* gekennzeichnet werden soll und man darin eher eine pointierte Abgrenzung denn eine umfassende Charakterisierung sehen will. Einzelurteile werden in der Verkürzung falsch (bei Augustinus Sexualität = Ursünde). Desgleichen kann man die Abhebung einer Sexualethik zugunsten einer Personethik (342) nur verstehen als eben eine solche Pointierung. Ethik als Reflexion der Anthropologie in ihrer Ausspannung zwischen Gegebenheit und verstanden-angenommener Zielsetzung muß den Gegensatz zwischen Sache und Person integral überwinden.

Gerade wegen dieser durch den Umfang der Thematik gewiß zu entschuldigenden Vereinfachung mancher Aspekte hätte man sich freilich im Anhang einige bibliographische Hinweise gewünscht, die es dem Leser ermöglichen würden, sich zu einzelnen Fragen vertieft zu informieren.

F. Böckle

Jugend

MEAD, Margret: *Der Konflikt der Generationen*. Jugend ohne Vorbild. Freiburg: Walter 1971. 135 S. Kart. 12,-.

M. Mead, die bekannte amerikanische Kulturanthropologin, legt in diesem Buch (Ori-

ginalausgabe: *Culture and commitment*) die Summe ihrer Forschungen zum Verhältnis von Kultur und Erziehung vor. Sie unterscheidet in der Enkulturation drei Modelle: die postfigurative Kultur, in der die Jugend-